

## Satzungsänderung – warum?

Durch die Änderungen im Genossenschaftsgesetz - ausgelöst durch das „Bürokratieabbau- und Transparenzgesetz“ und eine Novellierung der GdW-Satzungsrevision aus 2007 zur Mustersatzung sind wir nun verpflichtet, auch unsere Satzung auf den neuen Stand zu bringen und anzupassen.

Bei unserem Satzungsentwurf haben wir uns an die Mustersatzung für Wohnungsgenossenschaften, herausgegeben vom GdW (Gesamtverband der Wohnungswirtschaft) orientiert. Der Entwurf berücksichtigt auch die Änderungen des Genossenschaftsgesetzes durch das „Bürokratieabbau- und Transparenzgesetz“ sowie die GdW-Satzungsrevision 2007 zur Mustersatzung.

Die damit gegebenen Gestaltungsmöglichkeiten wurden in die Mustersatzung und in unseren Satzungsentwurf nur dann übernommen, wenn es zweckmäßig und gesetzlich notwendig war.

Bei folgenden Paragrafen haben sich dann Änderungen ergeben:

- § 2 - Zweck und Gegenstand der Genossenschaft
- § 4 - Erwerb der Mitgliedschaft
- § 5 - Eintrittsgeld
- § 6 - Beendigung der Mitgliedschaft
- § 7 - Kündigung der Mitgliedschaft
- § 8 - Übertragung des Geschäftsguthabens
- § 11 - Ausschließung eines Mitgliedes
- § 12 - Auseinandersetzung
- § 13 - Rechte der Mitglieder
- § 14 - Wohnliche Versorgung der Mitglieder
- § 15 - Überlassung von Wohnungen
- § 16 - Pflichten der Mitglieder
- § 17 - Geschäftsanteile und Geschäftsguthaben
- § 18 - Kündigung weiterer Anteile
- § 21 - Vorstand
- § 22 - Leitung und Vertretung der Genossenschaft
- § 23 - Aufgaben und Pflichten des Vorstandes
- § 24 - Aufsichtsrat
- § 25 - Aufgaben und Pflichten des Aufsichtsrates
- § 26 - Sorgfaltspflichten des Aufsichtsrates
- § 27 - Sitzungen des Aufsichtsrates
- § 28 - Gegenstände der gemeinsamen Beratungen von Vorstand und Aufsichtsrat
- § 29 - Gemeinsame Sitzungen von Vorstand und Aufsichtsrat
- § 30 - Rechtsgeschäfte mit Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern
- § 31 - Stimmrecht in der Mitgliederversammlung
- § 33 - Einberufung der Mitgliederversammlung
- § 34 - Leitung der Mitgliederversammlung und Beschlussfassung
- § 35 - Zuständigkeit der Mitgliederversammlung
- § 40 - Rücklagen
- § 43 - Bekanntmachungen
- § 44 - Prüfung

Anlage zur Satzung

Durch das Gesetz zum Bürokratieabbau und Transparenz bei eingetragenen Genossenschaften mussten alle Paragraphen angepasst werden, die im Zusammenhang stehen mit:

- Bekanntmachungen / Veröffentlichungen
- Investierende Mitglieder
- Gründungssatzung
- Beitrittserklärung / Beitrittsmodalitäten
- Sorgfaltspflicht und Handlungsmaßstab
- Besetzung von Aufsichtsrat
- Form und Frist der Einberufung der Mitgliederversammlung
- Niederschrift der Mitgliederversammlung
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses
- Pflichtprüfung / Mitgliederliste
- Angabe des Prüfungsverbandes auf Geschäftsbriefen
- Stellungnahme Förderzweck im Prüfungsbericht / Generalversammlung zum Prüfungsbericht

Darüber hinaus wurden überholte Sprachregelungen aus der alten Mustersatzung angepasst, sodass bei den meisten der vorher genannten Paragraphen auch eine redaktionelle Änderung mit eingepflegt wurde.

Eine wichtige Änderung für uns hat sich bei der Einberufung der Mitgliederversammlung ergeben. Bisher mussten wir immer die Ankündigung / Einberufung der Mitgliederversammlung mit einer Annonce in der Süddeutschen Zeitung veröffentlichen, obwohl wir schon seit Jahrzehnten die persönliche Einladung in Schriftform vorgenommen hatten. Jetzt dürfen wir - wenn die neue Satzung durch die Mitgliederversammlung beschlossen wird und im Genossenschaftsregister eingetragen ist - von diesem „öffentlichen Blatt“ abweichen und können wie gehabt, über die persönliche, in Schriftform verfasste Einladung jedes Mitglied über die Mitgliederversammlung informieren und einladen. Daneben bleibt - wie schon in der Vergangenheit praktiziert - die Information zur Mitgliederversammlung über die Aushänge in allen Häusern und zusätzlich über die Homepage der ebm bestehen.

Die Einladung für die Mitgliederversammlung 2019 wird aber noch aufgrund der bestehenden Satzung in der Süddeutschen Zeitung am 08.06.2019 formal bekanntgegeben.